



Neues zum Transparenzregister

[10 Minuten]

Sitz: München • Geschäftsstellen: Strasbourg und Lüdenscheid
Vorstand: WP StB Gertrud Deffner (Vorsitzende) • WP StB Michael Gschrei • WP StB Mark Schüttler
Aufsichtsrat: Prof. Dr. Hansrudi Lenz (Vorsitzender) • Prof. Dr. Jürgen Stühr • Manuela Habeker • Beate Hackmann



Inhalt

- I. Überblick
- II. Wirtschaftlich Berechtigter
- III. Mitteilungsinhalt
- IV. Mitteilungsfiktion
- V. Nachmeldefristen
- VI. Was muss die Gesellschaft tun?
- VII. Was muss der Prüfer tun?
- VIII. Was sagt uns die WPK?
- IX. Weblinks

I. Überblick

Zeitpunkt	Neuerung
1. Oktober 2017	Einführung des Transparenzregisters Mitteilungsfiktion
1. Januar 2020	1. Reform des Transparenzregisters <ul style="list-style-type: none">• Mitteilung auch der Staatsangehörigkeit• Einführung der Unstimmigkeitsmeldung
1. August 2021	2. Reform des Transparenzregisters Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) Abschaffung der Mitteilungsfiktion

II. Wirtschaftlich Berechtigter

Wirtschaftlich Berechtigter kann nur eine **natürliche Person** sein.

Jede Gesellschaft hat **mindestens einen** wirtschaftlich Berechtigten.

Tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter ist, wer unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Fiktiv wirtschaftlich Berechtigter ist der gesetzliche Vertreter, wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen kein tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden kann (§ 3 Abs. 2 Satz 5 GwG).

wp.mi
WP Mittelstand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

II. Wirtschaftlich Berechtigter

Josef

↓ 51 %

Däumer GmbH

↓ 26 %

Lichtenfeld GmbH

Josef ist tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter der Däumer GmbH, denn

- er hält mehr als 25 % an der Däumer GmbH.

Josef ist tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter der Lichtenfeld GmbH, denn

- die Däumer GmbH hält mehr als 25 % an der Lichtenfeld GmbH, **und**
- Josef hält mehr als 50 % an der Däumer GmbH.

Online wp.net-Mitglieder Meeting, 29.07.2021 WP StB Mark Schüttler 5

wp.mi
WP Mittelstand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

II. Wirtschaftlich Berechtigter

Josef

↓ 26 %

Däumer GmbH

↓ 26 %

Lichtenfeld GmbH

Josef ist tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter der Däumer GmbH, denn

- er hält mehr als 25 % an der Däumer GmbH.

Josef ist **nicht** tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter der Lichtenfeld GmbH, denn

- **zwar** hält die Däumer GmbH mehr als 25 % an der Lichtenfeld GmbH,
- **aber** Josef hält nicht mehr als 50 % an der Däumer GmbH (§ 3 Abs. 2 Sätze 2, 3 GwG).

Online wp.net-Mitglieder Meeting, 29.07.2021 WP StB Mark Schüttler 6

III. Mitteilungsinhalt

Mitzuteilen sind

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses („unmittelbare Beteiligungsquote“)
- Staatsangehörigkeit (ab 01.08.2021: alle Staatsangehörigkeiten)

Auch „simple“ **Änderungen** sind mitzuteilen, z.B.

- Umzug in eine andere Stadt
- Änderung des Nachnamens

IV. Mitteilungsfiktion

Bis 31.07.2021

Mitteilungsfiktion

Die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister galt als erfüllt, wenn sich die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten aus **anderen öffentlich einsehbaren Registern**, z.B. der **Liste der Gesellschafter**, ergaben (§ 20 Abs. 2 GwG a.F.).

Das Transparenzregister war ein **Auffangregister**.

400.000 Mitteilungen ans Transparenzregister waren erfolgt.

IV. Mitteilungsfiktion

Ab 01.08.2021

Abschaffung der Mitteilungsfiktion.

Die Mitteilungsfiktion wird zur **Mitteilungspflicht**.

Das Transparenzregister wird zum **Vollregister**.

1.900.000 Gesellschaften werden zusätzlich mitteilungspflichtig.

Strukturierte Datensätze sind Voraussetzung der europäischen Vernetzung.

IV. Mitteilungsfiktion

Doppelmitteilungen werden verpflichtend, z.B.

- Verkauf GmbH-Geschäftsanteil (30 %)
1. Liste der Gesellschafter, 2. Transparenzregister
- Ein GmbH-Geschäftsführer sei fiktiv wB. Er wird abberufen.
1. Handelsregister, 2. Transparenzregister

V. Nachmeldefristen

Rechtsform	Frist
AG, SE, KGaG	31.3.2022
GmbH , Gen, PartG	30.6.2022
KG , oHG, Stiftung (§ 59 Abs. 8 GwG)	31.12.2022

Unstimmigkeitsmeldungen wegen Fehlens einer Erstmitteilung brauchen bis zum 1. April 2023 nicht abgegeben zu werden (§ 59 Abs. 9 GwG).

VI. Was muss die Gesellschaft tun?

Mitteilungspflicht der Gesellschaft ans Transparenzregister

Angaben einholen, aufbewahren, aktuell halten und dem TR mitteilen.

Mitteilungspflicht der wirtschaftlich Berechtigten

Den Geschäftsführern die notwendigen Angaben mitteilen

Auskunftsersuchen der Gesellschaft ggü. Anteilseigner und Beantwortungspflicht der Anteilseigner

Mitteilungspflicht der Anteilseigner an die Gesellschaft

(§ 20 Abs. 3, 3a, 3b GwG)



WP Mittelstand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VII. Was muss der Prüfer tun?

Abklären, **welche Mandanten** noch nicht gemeldet haben (Einsichtnahme TR)

Information an diese Mandanten

Ermittlung und Identifizierung des wB

Ggf. Nutzung der **Nachmeldefristen**

Ggf. **Nachholung Identifizierung** auch des Geschäftsführers (Personalausweis, Reisepass)

Online wp.net-Mitglieder Meeting, 29.07.2021
WP StB Mark Schüttler
13

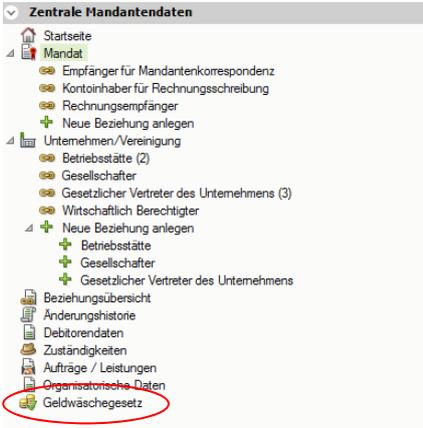


WP Mittelstand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VII. Was muss der Prüfer tun?

DATEV DMS

- Stammdaten aufrufen
- „Geldwäschegesetz“ anklicken



Online wp.net-Mitglieder Meeting, 29.07.2021
WP StB Mark Schüttler
14

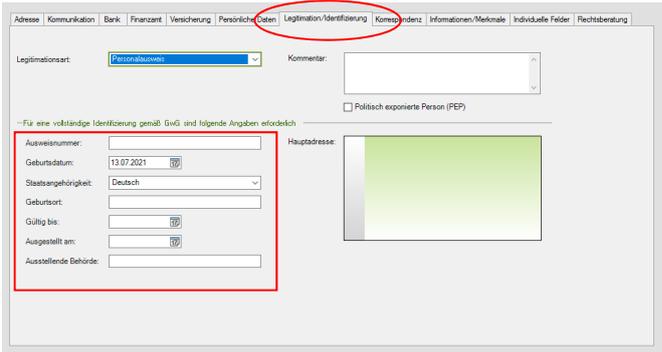


WP Mittelstand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VII. Was muss der Prüfer tun?

DATEV DMS

- „Neuen wirtschaftlich Berechtigten anlegen“ anklicken
- Anlegen und speichern
- Dann „bearbeiten“



Adresse | Kommunikation | Bank | Finanzamt | Versicherung | Persönliche Daten | **Legitimation/Identifizierung** | Korrespondenz | Informationen/Merkmal | Individuelle Felder | Rechtsberatung

Legitimationsart: Personalausweis Kommentar:

Politisch exponierte Person (PEP)

Für eine vollständige Identifizierung gemäß GlG sind folgende Angaben erforderlich

Ausweisnummer: Hauptadresse: 
 Geburtsdatum:
 Staatsangehörigkeit:
 Geburtsort:
 Gültig bis:
 Ausgestellt am:
 Ausstellende Behörde:

Online wp.net-Mitglieder Meeting, 29.07.2021 WP StB Mark Schüttler 15



WP Mittelstand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VIII. Was sagt die WPK?

Wirtschaftsprüferkammer

Der WP/vBP entscheidet **eigenverantwortlich**, welche Nachforschungen mit Blick auf die **konkrete Situation** erforderlich und zumutbar seien, um den wB zu ermitteln.

Im **Normalfall** genügt es, den Mandanten zum wirtschaftlich Berechtigten zu **befragen**.

Bei **Begründung** einer Geschäftsbeziehung muss ein **Transparenzregisterauszug** eingeholt werden.

Ein gezieltes Suchen nach Unstimmigkeiten ist nicht erforderlich.

Vgl. WPK, Auslegungs- und Anwendungshinweise, 18.6.2020, Tz. 100a.

Online wp.net-Mitglieder Meeting, 29.07.2021 WP StB Mark Schüttler 16

IX. Weblinks

Bundesverwaltungsamt

[Fragen und Antworten \(9.2.2021\)](#), siehe auch Anlage zum Vortrag.

Wirtschaftsprüferkammer

[Auslegungs- und Anwendungshinweise \(18.6.2020\)](#)

[Nur Abgleichpflicht, keine Prüfpflicht der Angaben im Transparenzregister](#)

[Beratung des Mandanten zum Transparenzregister](#)

DATEV

[Geldwäschegesetz - Unterstützung im DATEV Arbeitsplatz - YouTube](#)

Literatur

Götte, Die Reform des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes, DStR 2021, 1551.

Diese Präsentation ist eine allgemeine, unverbindliche Information und nicht Ersatz für weitere Recherchen.

Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Aktualität.

Die Verwendung liegt in der Verantwortung des Lesers.

Jegliche Haftung seitens WP Mittelstand AG WPG wird ausgeschlossen.